

„Wilhelma“ errichtet, das eine Zufluchtsstätte für unbescholtene brave Familien, denen der Verlorger fehlt, oder für alleinstehende, der Unterstützung würdige weibliche Personen bilden soll. Was die bestehenden Anstalten des Landesvereins anlangt, so wird zunächst über die bekannten Stadelungen im Adertale mitgeteilt, daß 1911 in der Zeit vom 8. Mai bis 21. September im Bethlehemsstift Augustusbad insgesamt 349 erholungsbedürftige Kinder in 4 Serien versorgt worden sind. In den sonstigen 8 Bethlehemsstiften Sachsens fanden im Berichtsjahr 2657 Kinder Aufnahme, nämlich in Bad Elster 172, in Kaufzig 668, in Niederniechitz 170, in Hüttengrund 849, in Berggießhübel 264, in Eichgraben b. Jittau 271, in Zwönitzthal 163 und in Neudorf i. G. 100. Die Gesamtzahl der seit 1875 in den sächsischen Bethlehemsstiften versorgten Kinder ist damit auf 36015 gestiegen. Für das Bethlehemsstift in Neudorf i. G. wurde ein eigenes Haus gebaut, das im kommenden Sommer erstmalig benutzt werden soll. Das Frauenheim Tobiasmühle bei Nadeberg, ein Asyl für arbeits-, obdach- und heimatlose Frauen und Mädchen, beherbergte Anfang 1911 38 Pflegerinnen, wozu im Laufe des Jahres 24 kamen, und zwar 21 zum ersten, 3 zum zweitenmale. Unter den 21 zum erstenmale aufgenommenen waren dem Berufe nach 10 Dienstmädchen, 7 Arbeiterinnen, 2 landwirtschaftliche Dienstboten, 1 Verkäuferin und 1 Kellnerin. Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 41 Pflegerinnen in der Anstalt, darunter 15 Fürsorgezöglinge. Die Anstalt für Epileptische Kleinwachen begann das Berichtsjahr mit 51 männlichen und 56 weiblichen Pflegerinnen. Das Mädchenrettungshaus Bertelsdorf bei Herrnhut, eine Sonderanstalt für geschlechtlich gefallene oder mißbrauchte Schulmädchen, hatte Anfang 1911 einen Bestand von 23 Zöglingen. Die Arbeit der Wanderkurse hat 1911 wiederum eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen gehabt. Insgesamt hat der Landesverein für Innere Mission seit Oktober 1901 399 Wanderkurse in 62 Städten und 166 Dörfern an 10199 Schülerinnen geboten. Aus einer Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Wanderkurse gerade in den industriell bedeutenden Gegenden Sachsens besonderen Eingang gefunden haben. Weitere selbständige Unternehmungen des Landesvereins bilden das Kleinkinderkulturbüro, das apologetische Vorträge und Lichtbildvorführungen künstlerischer Art. Gemeinsam mit anderen Vereinen und Verbänden wirkte der Landesverein für Innere Mission auf den Gebieten der Gemeinschaftspflege, des christlichen Frauenbundes, der Krankenpflege auf dem Lande, der evangelischen Männer- und Jünglings- sowie Jungfrauenvereine, der Fürsorge für die weibliche Jugend, des Erziehungs- und Rettungshauswesens, des Wanderer- und Herbergswesens, der Seemanns- und Flußschifferfürsorge, des Kampfes gegen den Alkoholismus und die Trunksucht sowie die Unfruchtbarkeit, der Verbreitung guter Schriften, der kirchlichen Mitarbeit an der Tagespresse, der Fürsorge für Strafentlassene, der Krüppel-, Blöden- und Kinderpflege und der Ausbildung von Berufsarbeitern der Inneren Mission (Diasonienhäuser, Brüderhäuser) usw.

— **Sächsische Adelsmitglieder beim Papste.** Wie wir erfahren, sind kürzlich einige Mitglieder des sächsischen und bairischen Adels vom Papste in Privataudienz empfangen worden, die ihm zwei wertvolle Kartons aus dem Nachlasse des Malers Eduard v. Steinle überreichten. Außer Fr. v. Rosspoth wird nach der Nennung des Geheimkammerers v. Schönberg-Kottschönberg nebst Gemahlin genannt. Der Kammerer überreichte dem Papste die Schenkungs-urkunde zu den Bildern, die auf Anordnung des Papstes im Vatikan untergebracht wurden.

— **S. E. K. Wanderkurse.** Zu den Bahnbrechern der jetzt beachtlichen Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule mit Haushaltungsunterricht muß man zweifellos die Wanderkurse rechnen, welche seit nunmehr über 10 Jahre vom Landesverein für Innere Mission, der dazu von ihrer Erzieherin Frau von Kottschönberg angeregt wurde, in Sachsen abgehalten werden. Es will doch etwas sagen, daß in diesem Zeitraum (Oktober 1901 bis Ende 1911) in 208 sächsischen Orten (55 Städten) 153 Dörfern) 377 solcher Wanderkurse stattgefunden haben, in denen nahezu 10000 junge Mädchen, ja auch junge Frauen, in der Herstellung einer nahrhaften, schmackhaften und dabei billigen Hausmannskost von tüchtigen Lehrkräften unterwiesen worden sind. Wie manchem Mädchen, das als Fabrikarbeiterin oder sonst gewerblich tätig, nicht die Möglichkeit hatte, im Hause die nötigen wirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, ist auf diese Weise Gelegenheit gegeben worden, sich für die Ehe diese unentbehrlichen Grundlagen anzueignen! Besonders stark war die Nachfrage nach Wanderkursen im Jahre 1911, in welchem allein 66 Kurse, davon 56 in Sachsen abgehalten werden mußten, an denen 1395 Schülerinnen teilnahmen; davon waren 337 in Fabriken, 135 in sonstigen Gewerbetrieben, 112 in Haus- und Landwirtschaft gegen Entgelt beschäftigt, während 811 als sogenannte „Hausdöchter“ dem kleineren und mittleren Bürgerstande angehörten. Die Unternehmer der Kurse waren meist Frauenvereine, die hier ein schönes Feld gemeinnützigen Wirkens haben. Im Bezirk der Amtshauptmannschaft Glauchau, und neuerdings auch in dem der Amtshauptmannschaft Bautzen ist je 1 Wanderkursehlerin ständig angestellt, im übrigen stellt der Landesverein für Innere Mission die Lehrerinnen für diese Kurse, zu deren Ausbildung er ja das Haushaltungslehrerinnenseminar in Dresden-Grüna unterhält. Da der Entwurf des neuen Volksschulgesetzes für die Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule eine Frist von 5 Jahren vorsieht, so haben die Wanderkurse noch ein großes Arbeitsfeld vor sich, ehe sie als glücklicherweise überflüssig geworden ihre Tätigkeit einstellen können. Alles nähere über die Veranlassung eines Wanderkurses ist durch die Geschäftsstelle der Wanderkurse des Landesvereins für Innere Mission in Dresden-A., Kaufbachstraße 7, 1 zu erfahren.

— **Anspruch des Reisenden auf Umsatzprovision.** Dem Amtsgericht Pirna erstattete die Kammer folgendes Gutachten: Es besteht kein allgemeiner Handelsgebrauch, daß bei der Abrede „Bei einem Umsatze von mindestens 100000 Mark gewähren wir außerdem 1/2% Provision“ der Reisende, der in einer kürzeren als einjährigen Tätigkeit den entsprechenden Teil dieses Mindestumsatzes erzielt, die Provision prozentual im Verhältnis zu dem von ihm in dieser kürzeren Zeit erzielten Umsatze beanspruchen kann. Für die Feststellung, ob in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, einer ausgesprochenen Saisonindustrie, ein besonderer, davon

abweichender Handelsgebrauch besteht, s. ammer die Vernehmung eines Sachverständigen vor. Nr. 4 der Mitteilung der Handelskammer zu Dresden, Nr. 1 1912). — **Zum 8. Deutschen Sängertag in Nürnberg** haben sich nun endgültig 36108 Sänger in 2221 Vereinen mit 1436 Fahnen gemeldet, darunter auch zahlreiche sächsische Verbände. Von 3 Sängerbänden steht die Anmeldung noch aus.

— **Zugaben.** In den weitesten Kreisen des kaufenden Publikums ist bekannt, daß viele Verbrauchsartikel, besonders im Nahrungsmittelhandel, nur mit Zugaben an die Kundenschaft abgegeben werden. Die Zugaben sind bestimmt, das Publikum für gewisse Marken zu interessieren und diese dadurch mit einem Vorzuge auszustatten, der sie vor gleichwertigen oder sogar besseren Artikeln von Konkurrenzfirmen besonders begehrenswert erscheinen läßt. Dieses Zugabewesen, das in ein Unwesen ausgeartet ist, hat heutzutage leider einen so großen Umfang angenommen, daß selbst angesehenen Fabriken, die einen Vergleich ihrer Erzeugnisse in bezug auf Qualität und Preis nicht zu scheuen brauchen, dem Beispiel ihrer mit Zugaben arbeitenden Konkurrenten zu folgen genötigt sind, um gegenüber der Zugabenlüsternheit der breiten Masse des Publikums nicht ins Hintertreffen zu geraten. Sie müssen also selbst Zugaben gewähren oder, was dasselbe ist, ihren Waren Gutscheine beilegen, obwohl sie davon überzeugt sind, daß das Zugabewesen weder mit den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmannes vereinbar noch vom sittlichen Standpunkte aus gutzuheißen ist. Schon deshalb haben sie gleich den Detailhändlern, die das Zugabewesen besonders nachteilig empfinden, und, soweit sie in gemeinnützigen Rabattvereinen zusammenstehen, es ausgemerzt haben, ein lebhaftes Interesse der Beseitigung dieses Unwesens. Sie unterliegen freudig dem Versuch von 23 großen Detailhändlerverbänden, den verständigen und einsichtigen Teil des kaufenden Publikums über das wahre Wesen der Zugaben aufzuklären. Die Mehrzahl der deutschen Handels-, Handwerks- oder Gewerbe- und Kleinhandelskammern, deren Aufzählung zu weit führen würde, hat sich erfreulicherweise schon bereit erklärt, diese Maßnahmen nach Kräften zu fördern. Die gegen das Zugabewesen ankämpfenden Kreise der Industrie und des Detailhandels wenden sich zunächst an das unbeeinträchtigte Urteil des Publikums und bitten folgenden Erwägungen Raum zu geben. Kein Fabrikant oder Händler kann etwas verheimlichen, denn jede Zugabe verteuert die Ware. Der Wert einer mit Zugaben verkauften Ware entspricht nie dem gezahlten Preise; die Ware muß teurer oder geringwertiger als reelle, zum gleichen Preise gekaufte Ware sein. Das lehrt die Tatsache, daß von gewissen Geschäften dieselbe Ware ohne Zugabe billiger abgegeben wird als mit Zugabe. Der Einwand, daß durch Zugaben andere Kleinnamen gepart werde, ist hinfällig; denn das Geschäft mit Zugaben erfordert ebenso viel Kleinnamen wie das Geschäft ohne Zugaben. Dazu kommen noch die besonderen Lasten für den Verleger, die Verpackung der Zugaben, für verlotend ausgestattete, oft illustrierte Prospekte usw., sowie für zahlreiches Personal. Bei den Zugaben wird lediglich mit der Leichtgläubigkeit des großen Publikums gerechnet, dessen gesundes Urteil man durch Geschenke trüben will. Eier, Butter und ähnliche Nahrungsmittel werden nie mit Zugaben verkauft. Warum nicht? Weil die Hausfrauen diese Waren beurteilen und bewerten können. Nur solche Waren werden mit Zugaben vertrieben, deren Herstellungswert und Zusammensetzung, wie bei Margarine, Kaffee-Erfrischungsgetränk, Seife usw. das Publikum nicht kennt. Aus allen diesen Gründen muß der Verbraucher einer Ware dem Grundgute huldigen, für eine gute Ware angemessene, aber nicht durch Zugaben erhöhte Preise zu zahlen und dafür auf die meist wertlosen, obwohl mit im Kaufpreise bezahlten, Zugaben zu verzichten.

— **Das Kaiserl. Gesundheitsamt** meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Viehhofe in München am 7. d. M.

— **Zu dem Ausbruche der Maul- und Klauenseuche** in dem Bezirke des Gutsbesizers Jenzsch in Zehren erfahren wir, daß es sich um Juchtsalben handelt, die aus dem Magerviehhofe in Friedrichsfelde bei Berlin eingeführt worden sind. Ganz abgesehen davon, daß die Veterinärbehörden nichts unversucht gelassen haben, den Seuchenherd auf sich zu beschränken, haben sie auch beim königlichen Ministerium des Inneren die Anordnung der Tötung der seuchentranken und seuchenverdächtigen Tiere beantragt. Die königliche Staatsregierung hat nun mit Rücksicht darauf, daß der Seuchenausbruch in einer sonst seuchenfreien Gegend stattgefunden hat, in dankenswerter Weise die Genehmigung zur sofortigen Abschachtung gegeben und angeordnet, daß damit auch die nicht unbedeutlichen Kosten auf die Staatskasse übernommen werden. Die Abschachtung dürfte bereits erfolgt sein. Nach Vornahme der Entseuchungsarbeiten usw. steht dann eine baldige Aufhebung der Bekämpfungsvorschriften zu erwarten. Die umgehende Anordnung der Abschachtung ist ein Beweis dafür, wie die königliche Staatsregierung unter allen Umständen bemüht ist, einem weiteren Ausbreiten der Seuche Einhalt zu tun und einer neuen Belästigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Seuchenabwehrmaßnahmen nach Kräften vorzubeugen. Die Landwirte werden diese Maßnahmen sicherlich mit Freuden begrüßen und hoffentlich auch zu ihrem Teil durch weitgehendsten Selbstschutz dazu beitragen, sich und ihre Nachbarn vor großen Schäden und Verlusten zu bewahren.

— **Amertus, Pankratius und Servatius** nennen sich die Herren, die am 11., 12. und 13. Mai ihre Visitenkarten abgeben und durch ihr Erscheinen die Bevölkerung in Schreden versetzen. Der Naturfreund, der Landmann wie die Weinbauern sehen voll Unbehagen diesen drei strengen Gesellen entgegen, denn sie bringen uns bekanntlich die Nachfröste, die in der weit fortgeschrittenen Vegetation große Verpeinerung anrichten können. Die alte Wetterregel: „In der Mitte Mai ist der Winter erst vorbei“ hat sich schon leider oft bewahrheitet, ja, noch über diesen Zeitpunkt hinaus hat schon der Winter sein Szepter geschwungen. So gingen Ende Mai des Jahres 1653 im Dessauschen und in der Wart Brandenburg so gewaltige Schneemassen nieder, daß von den im herrlichen Lenzschmuck prangenden Bäume die Äste abbrachen. — Da Nachfröste nicht nur an den oben genannten Tagen auftreten, tut man gut, zarte und empfindliche Pflanzen nicht vor Ende Mai ins Freie zu bringen, ebenso bede man die Rose, deren zarten Sprossen auch der geringste Frost schadet, während der Nacht zu. — Hoffen und wünschen wir, daß die „drei Heiligen“, wie sie der Volksmund nennt, ohne besonderen Schaden angerichtet zu haben, wieder von hinnen ziehen, denn be-

bauernswert wäre es, wenn die herrliche Baumblüte unter eventl. noch bedrohlichen kalten Nächten zu leiden hätte. — **Nicht auf den Hals sehen.** Die Wahrnehmung, daß sich die Kinder schon jetzt auf den Hals legen und stundenlang auf demselben liegen, ist in letzter Zeit öfters gemacht worden. Das sollten die Eltern ihren Kindern aufs strengste verbieten, denn schon oft waren langwierige Krankheiten die Folge davon. Später, wenn die Sonne durch ihr alles belebende Kraft die Erde vom Froste völlig befreit hat, steht den Kindern noch Zeit genug zur Verfügung, sich nach Herzenslust auf dem Erdboden auszuruhen.

— **Patentschau.** Vom Patentbureau D. Krüger & Co., Dresden-A., Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Vereinigte Graba- und Schregerwerke, Meissen: Blechgefäße mit tonischem Halsansatz und Falznahz zwischen Halsansatz und Jarge. (Gm) — Kalliope Musikwerke Akt.-Ges., Dippoldiswalde: Sprechmaschinengehäuse mit Stoffüberzug. (Gm). — Johannes Breitschneider, Wilsdruff: Schutzmantel für Holzmasse zur Verhütung der Fäulnis. (Gm.)

— **In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen königlichen Schöffengerichts,** das zusammengelegt war aus den Herren Amisrichter Dr. Schaller als Vorsitzendem, Privatrat Dr. Schaller-Kaufbach und Gutsbesitzer Philipp-Mantelstein als Schöffen, Assessor Wehrens als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Referendar Burlardi als Gerichtsschreiber, fanden folgende Verhandlungen an: 1. Gegen den Abdeckergehilfen B., zur Zeit hier in Untersuchungshaft, wegen Bettelns und Zulegung eines falschen Namens. Der Angeklagte hat am 25. v. M. im hiesigen Orte gebettelt und sich bei seiner Verhaftung eines solchen Namens bedient. Er war geständig und der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte seine Verurteilung und die Ueberweisung an die Landespolizei. Das Urteil lautete auf fünf Wochen Haft, wovon eine Woche auf die verbürgte Untersuchungshaft in Anrechnung kam, und auf Ertragung der Kosten des Verfahrens. — 2. Privatklage des Gutsbesizers S. in Herzogswalde, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Hoffmann, hier, gegen den Viehhändler H. in Wilsdruff, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Lehner-Tharandt, wegen Verleumdung. Auf Anraten des Vorsitzenden, Herrn Assessor Wehrens, gingen die Parteien einen Vergleich ein, wonach sie erklärten, daß sie wegen der ausgesprochenen Verleumdungen gegenseitig um Entschädigung bitten. Die Gerichtskosten trägt der Angeklagte. — 3. Privatklage des Stallschweizers Ghr. in Sachsdorf, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Lehner-Tharandt, gegen die verehel. K. daselbst, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Kronfeld, hier wegen Verleumdung. Die Angeklagte soll dem Kläger nachgesagt haben, daß die Maul- und Klauenseuche seinerzeit bei dessen Dienstherrn infolge seiner Unreinlichkeit ausgebrochen ist, was sie jedoch entschieden bestritt. Durch die Zeugenaussagen wurde jedoch erwiesen, daß die Verurteilung gefallen ist. Auch hier schlossen die Parteien auf Vorschlag des Vorsitzenden einen Vergleich. Die Angeklagte nahm die getane Äußerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erklärte, daß sie dem Privatkläger den Vorwurf der Unreinlichkeit nicht machen könnte. Sie übernahm die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Privatkläger entstandenen notwendigen Auslagen. — Beginn der Verhandlung 9 Uhr, Ende 12 Uhr mittags.

— **Der Bezirksverband Mittel-Elbe** des unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs stehenden Wohlthätigkeitsvereins „Sächsische Freitafel“ hielt am Sonntag in Wilsdruff seine 2. Bezirksversammlung ab, die erfreulicherweise sehr gut von Verbandsvertretern besucht war. Nach den üblichen Begrüßungen durch den Bezirksvorsitzenden, Herrn Buchbindermeister Fischer-Nadeburg und dem Vorsitzenden des Wilsdruffer Verbandes, Herrn Kunze, erfolgte die Aufnahme der Verbände Weindöbha, Nies, Staffa und Wilsdruff in den Bezirksverband, der nunmehr 10 Verbände umfaßt. Der Beitritt von zwei weiteren Verbänden steht in Aussicht. Hiernach wurde über die in der Landeshauptversammlung zur Beschlußfassung kommenden Anträge längere Aussprache gepflogen und zu den einzelnen Anträgen teils zustimmende, teils ablehnende Stellung genommen. Bei dem Punkte „Wahlen“ wurde von mehreren Rednern dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß der Wahlabschluß die ihm gewordene Anregung, die Provinz in dem Verwaltungsrat stärker als bisher heranzuziehen, unbeachtet gelassen habe. Die Aussprache war, da sie mancherlei Internas brachte, eine überaus anregende. Es wird Sache der Verbände sein, in der Landeshauptversammlung so zu wählen, daß eine Majorisierung der Provinz ausgeschlossen bleibt. Hinsichtlich der Wahl des Tagungsortes für die Landeshauptversammlung 1913 schlug ein Redner vor, daß Großenhain seinen diesbezüglichen Antrag zurückziehe zugunsten Nadeburgs; der Bezirksverband Mittel-Elbe werde dann im nächsten Jahre einstimmig dafür eintreten, daß Großenhain 1914 daranfomme. Der Vertreter des Verbandes Großenhain wies es zurück, daß auf diesen Handel eingegangen werden könne, denn dadurch werde für Großenhain absolut nichts erreicht. Wenn Nordsachsen 30 Jahre lang nicht darangelommen ist zur Abhaltung einer Landeshauptversammlung, sei es doch vollständig ausgeschlossen, daß dieser Bezirk nun 2 Jahre hintereinander die Landeshauptversammlung erhalte. Beschlußfassung unterließ, die Entscheidung wird der Landeshauptversammlung überlassen. Der Verband Nies brachte Beschwerden über gewisse Mißstände vor. Die Beschwerden wurden als berechtigt anerkannt und sollen deshalb an den Verwaltungsrat weitergegeben werden. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde durch Losentscheidung Stehsch und als Tag der 1. September bestimmt. Die Tagung wurde mit den üblichen Dankesworten geschlossen und sodann der neuen Schule ein Besuch abgestattet, wobei Herr Direktor Thomas in liebenswürdiger Weise den Gierone abgab und mit den sachlichen Erläuterungen diente. Wilsdruff darf auf diesen Schulbau, der allerdings über 275000 Mk. gekostet hat, stolz sein. Die Verbandsvertreter traten noch einen Auszug durch die Stadt an und suchten leibliche Stärkung, bis die Stunde des Zugabganges zum Verlassen des Tagungsortes rief.

— **Programm zur Musik für Sonntag,** den 12. Mai, ausgeführt von der hiesigen Stadtkapelle: 1. „The Juggler“, Marsch von Moscy; 2. Ouvertüre „Romantique“ von Felix-Bela; 3. „Die Luft vom Wiener Wald“, Lied für Trompete von Schenk; 4. „Arista“, italienisches Ständchen von Rupprecht; 5. „Weidmannsjubel“, Quadrille von Hermann.

Grü
wall
Zeit
ist d
Gott
das
Was
zu li
schen
nach
gem
find
Hm
und
Zufl
er in
die
und
mit
Blut
die
alle
von
Auch
vor
ich a
deine
zu er

des
tum,
der
geeig
loser
ständig
gefahr
4. we
noch
Natur
gemad

unter
im S
eigent
Offizi
also n
der
das d
wiese
entlar
irgend
die
Beilä
fatisfo
Geme
griffen
Edelm
der
einen
Dank
schnell

D
gefaßt
haben,
geschid
hat, v
D
unter
dann,
oder
und
zum
Offizi
Bewi
hat ja
bestimm
Beichw
ind, it
privatg
handel
handel
Natur